

Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 426. (3)

Nr. 29530.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Landes - Guberniums zu Laibach. — Womit die Art der Competenz für krainerisch - adelige Fräuleinstiftspräbenden ein für alle Mal bekannt gegeben wird. — Die vereinte k. k. Hofkanzley hat mit herabgelangten hohen Decreten vom 17. Jänner und 20. May 1828, Z. 1040 und 11628, verordnet, daß es künftighin von aller Ausschreibung und Bekanntmachung der erledigten Fräuleinstifts - Präbenden abzukommen habe, daß aber solches zur allgemeinen Belehrung bei der nächsten Erledigung einer Stiftspräbende mit dem Beisatze bekannt zu machen sey, daß hiernach alle Jene, welche sich um eine Stiftspräbende bewerben wollen, keine weitere Ausschreibung abzuwarten haben, sondern, daß es ihnen frey stehe, bei diesem Gubernium zu allen Zeiten um die dießfällige Vormerkung mit vollständiger Nachweisung aller Erfordernisse einzukommen, worüber sonach die genaue Vormerkung in einem eigends dafür vorgerichteten Competentenbuche geführt werden soll. — Die Erfordernisse aber, welche zur Erlangung einer krainerischen, gegenwärtig in dem Genusse jährlicher 200 fl. W. W. bestehenden adeligen Fräuleinstiftspräbende nach den von allerhöchst Seiner Majestät sanctionirten Statuten vorausgesetzt werden, sind vollständig aus den in A. beifolgenden Auszüge der S. S. III., IV., V. jener allerhöchsten sanctionirten Statuten ersichtlich. — Die Competenz - Gesuche müssen übrigens mit einer, nach dem sub B. mitfolgenden Formulare ausgefertigten Competententabelle versehen, und die Rubriken dieser Tabelle gehörig ausgefüllt, alle Angaben in derselben aber mit beweishältigen Belegen nachgewiesen seyn. — Da sich nun gegenwärtig durch das Ableben des krainerischen Stiftspräbendens, Anna v. Wolf, eine Präbendenerledigung wirklich ergeben hat, so wird Vorstehendes mit dem Beisatze allgemein bekannt

gemacht, daß die gehörig belegten Competenz - Gesuche, insofern sie für den gegenwärtigen Erledigungsfall berücksichtigt werden sollten, längst bis 1. Junius d. J. eingelangt seyn müßten. — Laibach am 6. März 1829.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes - Gouverneur.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial - Secretär, als Referent.

ad Nr. 29530.

A.

A u s z u g

aus den Satzungen des k. k. adelichen Fräuleinstifts im Herzogthume Krain, welches von weiland Seiner k. k. Majestät Leopold II. im Jahre 1791 allergnädigst bewilligt, und von Seiner jetzt regierenden k. k. Majestät Franz II., mittelst allerhöchst eigenhändig gefertigten Diploms vom 16. Julius 1792 wirklich errichtet und bestätiget worden ist. — III. Artikel. Die Präbenden sollen vorzüglich nur jenen zu Theil werden, welche älternlos, oder deren Eltern die dürftigsten, und mit den meisten Kindern beladen sind. — IV. Artikel. Das Alter zur Aufnahme ist nicht unter fünfzehn Jahren. Die Aufzunehmende muß stets eines guten Rufes und unbescholtenen Wandels gewesen seyn; sie muß arm seyn, darf neben dieser keine andere Stiftung genießen, und muß daher bei der Aufnahme in dieses Stift dem Genusse einer frühern entsagen; sie kann jedoch, was sie nach ihrer Aufnahme erbet, oder ihr sonst rechtmäßig zufällt, als ihr Eigenthum behalten. — V. Artikel. Zur Ueberkommung einer solchen Präbende sind nur Jene fähig, deren Väter entweder krainerisch landständische Mitglieder, oder aber (ohne jedoch Ahnenproben zu fordern) wenigstens vom Ritterstande sind, wie auch Jene, deren Eltern um das Land, oder durch eine zehnjährige Dienstleistung im Lande, zum Beispiele als landesfürstliche Räte, oder als Stabsofficiere sich Verdienste erworben haben, dabey aber mittellos, und mit mehreren Kindern beladen sind.

Competenten = Tabelle
für eine erledigte krainische adeliche Fräuleinstifts = Präbende.

Namen der Candidatinn	Tag und Jahr ihrer Geburt	Amt oder Charge in wel- cher der Vater lezt hingediens hat, oder noch dient	Ob die Can- didatinn von Vater und Mutter ver- waist seye, oder nicht	Zahl der Geschwie- ster, und ob und welche Unterstützung sie genießen	Allenfällig besondere Leibes- gebühren der Can- didatinn	Väterliche, oder der Candida- tinn allenfällig ei- gene Verbiensse	Vermögens = Um- stände, oder son- stige Einkünfte der Candidatinn, oder ihres etwa noch le- benden Eltern- theiles	Sittliches Betragen der Candidatinn

Z. 451. (2) Currende Nr. 5622.
 des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu
 Laibach. — Wegen der künftigen portofreyen
 Behandlung der Correspondenz in officiosen
 Judicial-Gegenständen, in Katastral-Steuer-
 regulirungs- und landesfürstlichen Steueran-
 gelegenheiten. — Die hohe allgemeine Hof-
 kammer hat sich bewogen gefunden, sowohl
 die landesfürstlichen Behörden, als die nicht
 landesfürstlichen Orts- und Patrimonialgerich-
 te, dann die Dominien und Magistrate, bei
 Versendung oder Empfang von Packeten in
 officiosen Judicial-Gegenständen, in Kata-
 stral-Steuerregulirungs- und landesfürstlichen
 Steuerangelegenheiten, mit Post oder Bran-
 cardwagen von Entrichtung des Postwagens-
 porto mit der Bedingung zu befreien, 1.)
 daß diese Portofreyheit unter keinem Vorwan-
 de auf Partepsachen ausgedehnt, oder Par-
 tepsachen den officiosen Packeten beige-
 schlossen werden, 2.) daß jede Bevortheilung des Ge-
 fälts durch Unterschleife in der oben erwäh-
 nten Art nach den bestehenden Gesetzen und
 Verordnungen zu bestrafen ist, und 3.) daß
 die Behörden auf der Adresse jedesmal den
 Gegenstand genau beizusehen, und die vor-
 geschriebenen Journale zu führen haben. —
 Welches in Folge herabgelangter hoher Hof-
 kammer-Verordnung vom 18. Hornung l. J.,
 Zahl 5279, zur Wissenschaft und Darnach-
 achtung allgemein kund gemacht wird.

Laibach am 27. März 1829.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
 Landes-Gouverneur.

Elemens Graf zu Brandis,
 k. k. Subermial-Rath.

Z. 425. (3) Nr. 4134.

C o n c u r s

zur Besetzung der erledigten Präfectenstelle am
 Gymnasium zu Marburg. — Zur Besetzung
 dieser Stelle, mit welcher eine jährliche Be-
 soldung, und zwar für einen Weltlichen von
 700 fl., für einen Priester von 600 fl. M. M.,
 verbunden ist, wird der Concurs mit dem Bey-
 satze ausgeschrieben, daß die Competenten ih-
 re Gesuche im Falle sie bereits angestellt sind,
 durch ihre vorgesetzte Behörde bis 13. Juny
 l. J. dem Gubernium von Steyermark zu
 überreichen, und solchem glaubwürdige Zeug-
 nisse über ihr Alter, ihre zurückgelegten Stu-
 dien, Sprachen und andere Kenntnisse, dann
 über ihre Moralität mit allfällige bisherige
 Dienstleistung ohne Unterbrechung einer Zeit-
 periode beizulegen haben. — Grätz am 9. März
 1829.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 459. (2) Nr. 3833.

R u n d m a c h u n g.

Zu Folge hoher Gubernial-Verfügung vom
 8. dieses, z. Z. 7912, wird zur Abreißung
 und Aushebung der Schwellwehre an der Laib-
 bach eine neuerliche Minuendo-Versteigerung
 am 25. dieses, Vormittags um 9 Uhr in dies-
 sem Kreisamte abgehalten werden. Dem Er-
 steher wird das auszuhebende Materiale ins
 Eigenthum überlassen, und ihr für die Lei-
 stung der Aushebung der Beitrag bezahlt wer-
 den, welcher bei dieser Versteigerung als Min-
 deanbot entfallen wird. — Diejenigen, wel-
 che die Abreißung und Abtragung dieser
 Schwellwehre zu übernehmen Lust tragen,
 werden somit zu dieser Versteigerung zu er-
 scheinen eingeladen. — Uebrigens können die
 weitern Versteigerungsbedingungen in den ge-
 wöhnlichen Amtsstunden täglich bei diesem
 Kreisamte eingesehen werden. — K. K. Kreis-
 amt. Laibach am 14. April 1829.

Z. 442. (2) Nr. 3936.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kennt-
 niß gebracht, daß die Subarrondirung zur Si-
 cherstellung des Bedarfes der hiesigen Gar-
 nison an Brennholz für ein ganzes
 Jahr, dann an Lichtern und Talg
 für ein halbes Jahr, vom 1. May
 d. J. angefangen, am 23. d. M. April
 Vormittags, und nach Umständen auch Nach-
 mittags innerhalb der gewöhnlichen Amtsstun-
 den bey diesem Kreisamte werde vorgenommen
 werden. — Der Bedarf an hartem Holze be-
 steht in beyläufig 480 Klaftern jährlich, muß
 30 Zoll lang, im vorigen Herbst geschlagen,
 gut ausgetrocknet, gesunder Qualität, weder
 mit Prügeln noch mit allerley Holzgattungen
 vermischet seyn, mit Kreuzpaß aufgeschlichtet,
 und so an die Truppe abgeliefert werden. —
 Der Bedarf an Lichtern ist 900 Pfund, und
 an Talg 25 Pfund von reiner undermischter
 Gattung. — Wozu die Lieferungs-lustigen zu
 erscheinen eingeladen werden. — K. K. Kreis-
 amt Laibach am 13. April 1829.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 463. (1) Nr. 2414.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte
 in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von
 diesem Gerichte auf Ansuchen der Maria Rauch,
 Witwe und Eigenthümerin des Hauses Nr.
 79 in der Krengasse, der freywillige gerichtliche
 Verkauf dieses ihres Hauses sammt Garten be-
 williget, und hiezu die Taglagung auf den 11.

May 1829, Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Befehle bestimmt worden, daß den Kauflustigen freysethet die dießfälligen Licitationsbedingnisse in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Dr. Wurzbach, als unbeschränkten Bevollmächtigten der Bittstellerin, einzusehen, und Abschriften davon zu verlangen, oder auch vor der Tagsatzung mit dem Dr. Wurzbach für das Haus und den Garten den Kauf außergerichtlich abzuschließen.

Laibach den 11. April 1829.

Z. 460. (1) Nr. 2457.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain als Concursinstanz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Ansuchen des Franz Globotschnig, Verwalters der Ludwig Dietrich'schen Gantmasse, und über die Einvernehmung der dießfälligen Concursgläubiger, in die Besteigerungsweise, Verpachtung der Ludwig Dietrich'schen, zu Oberlaibach gelegenen Concursrealitäten, auf die Dauer von Georgi 1829, bis Georgi 1830, gewilliget worden. Wovon die Pachtlustigen mit dem Befehle verständiget werden, daß diese Verpachtung den 23. April d. J., Früh um 9 Uhr im Orte Oberlaibach von dem hiezu requirirten Bezirksgerichte Freudenthal werde vorgenommen werden, und daß inzwischen Jedermann freysethe, den Pachtanschlag und die Licitations-Bedingnisse sowohl bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte, als auch bei dem ebengenannten Bezirksgerichte Freudenthal einzusehen und in Abschrift zu erheben.

Laibach am 11. April 1829.

Z. 461. (1) Nr. 2409.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Dr. Lukas Rus, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des an die Herrschaft Leutenberg über ein, an das General-Ennehmeramt im Jahre 1806, sub Journ. Nr. 169, bezahltes Darlehen pr. 101 fl. 13 2/4 fr., unterm 4. Februar 1806, ausgestellten 6 o/o Zwangs-darlehensschines, und der auf Jacob Zudermann, über ein im Jahre 1809, an die Landesoperational-Kasse bezahltes Zwangsdarlehen pr. 50 fl. ausgestellten 6 o/o ord. Domestikal-Obligation, addo 21. September 1809, Nr. 498, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte, angebl. Verleß gerathene zwey Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen

Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Dr. Lukas Rus, die obgedachten zwey Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos werden erklärt werden.

Laibach den 7. April 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 455. (1) Nr. 670.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Herrschaft Krupp wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Executionsführers Ilia Berlinisch von Bojanz, in die executiv Feilbietung der dem Executen Johann Ischneml von Ischneml gehörigen, auf 280 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: des zu Ischneml, sub Nr. 24 gelegenen Hauses sammt Keller, Stall und dazu gehörigen Hof, und dem Genußrechte dreyer städtischen Fabrikantentheile, des Ufers Schaglouka prek Mosta, des Ufers per metlichkem pati, und jenes sa vejami, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 20. Juno 1825, und aus dem cedirten Vergleich vom 22. December 1824 noch schuldigen 139 fl. 54 fr. M. M. sammt Zinteressen und Executionskosten gewilliget, und sind hiezu drey Feilbietungstagsatzungen, die erste auf den 9. May, die zweite auf den 6. Juno und die dritte auf den 4. Julio d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realitäten zu Ischneml mit dem Befehle bestimmt worden, daß, wenn die obigen Realitäten weder bei der ersten und zweiten Feilbietung um den Schätzungswerth nicht an Mann gebracht werden, bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu alle Kauflustigen mit dem Befehle vorgeladen werden, daß die dießfälligen Licitations-Bedingnisse täglich während den Amtsstunden in dieser Umständen eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Herrschaft Krupp am 1. April 1829

Z. 449. (2)

A n z e i g e.

Zur Entkräftung des fälschlich verbreiteten Gerüchts, daß die großen Weinvorräthe der Herrschaft Mokriz, bereits von Vorkäufern behandelt seyen, bringt das Verwaltungsamt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß bey der Herrschaft ein Weinvorrath von 5000 Eimern Oesterreicher Wein bester Qualität von den Jahren 1811 bis inclusive 1823, um billige Preise zu haben seyn; daher sich Weinhändler wegen Abnahme in größern und kleinern Partien in ihrer vollen Zufriedenheit anmelden können.

Verwaltungsamt der Herrschaft Mokriz, am 8. April 1829.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 464. (1) *E u r r e n d e* Nr. 62c3.

des k. k. böhmischen Landes: Guberniums zu Laibach. — Aufhebung des für Eisenerz bestehenden Einfuhrverbotes. — Mit allerhöchster Genehmigung wird das bisherige Einfuhrverbot auf das Eisenerz aufgehoben, und für diesen Artikel ein Eingangszoll von einem Kreuzer zwey Pfennigen, für die einwärtige Fuhr mit der Befruchtung der Verzollung bei den gemeinen Gränzzollämtern festgesetzt. — Dies wird in Folge hoher Hofkammer-Verordnung vom 21. Februar l. J., Zahl 5616, mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diese neue Zollbestimmung vom Tage gegenwärtiger Kundmachung in Wirksamkeit zu treten habe.

Laibach am 27. März 1829.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.
ELEMENS Graf v. Brandis,
k. k. Gubernial-Rath.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 470. (1) *Licitations-Widerruf* Nr. 4017.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß es in Folge hoher Gubernial-Anordnung vom 4. d. M., Nr. 7023, von der durch die Bezirks-Obrigkeit Weissenfels, unterm 4. dieses ausgeschriebenen Miniendo-Versteigerung, der an dem Pfarrhofe zu Langensfeld und den dazu gehörigen Wirtschaftsbauwerken erforderlichen Bauherstellungen abkomme. — K. K. Kreisamt Laibach am 13. April 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 454. (1) *E d i c t.*

Von dem vereinten Bezirksgerichte Neudeg wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Herrschaft Thurn bey Gallenstein, gegen ihren Unterthan Joseph Pollanz von Tschaboy, wegen schuldigen Urbarsgaben von 118 fl. 1 1/2 kr., über Bewilligung des löblichen k. k. Kreisamtes Neustadt, ddo. 9. Juny 1828, Zahl 2055, in die Versteigerung der, dem Schuldner gehörigen, mit Pfandrecht belegten, auf 65 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, nämlich: ein Paar Ochsen, eine Kuh, ein junges Schwein, sechs Merling Weizen, 12 Et. Stroh, ein beschlagener Wagen, gewilliget, und hiezu drey Ter-

(Z. Amts-Blatt Nr. 47. d. 18. April 1829.)

mine, und zwar: der 5. und 19. May, dann der 5. Juny d. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Orte Tschaboy mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn gedachte Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hinzugegeben werden würden.

Vereinte Bezirksobrigkeit Neudeg den 1. April 1829.

Z. 453. (1) *E d i c t.*

Von dem vereinten Bezirksgerichte Neudeg werden alle Jene, welche auf den Verlaß des am 8. Jänner d. J., zu Freudenberg verstorbenen Franz Saveru, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, hiewit aufgefordert, ihre Ansprüche bei der auf den 19. May d. J., Vormittags um 9 Uhr bei diesem Bezirksgerichte anberaumten Tagssatzung um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, als sich im widrigen jeder die Folgen des §. 814 b. G. 2. selbst zuzuschreiben haben werde.

Vereintes Bezirksgericht Neudeg den 2. April 1829.

Z. 455. (1) *E d i c t.*

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Neudeg, wird den Valentin Werrvor zu Tschaboy, bekannt gemacht: Es habe wider ihn Mathias Schullin, Hubenbesitzer und Lederer zu Magounig, bey diesem Gerichte die Klage wegen schuldigen 55 fl. 22 kr. angebracht, und um richterliche Hülfe gebeten, worüber die Tagssatzung auf den 16. Juny d. J., Frühe um 9 Uhr anberaumt worden ist. Dieses Bezirks-Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnte, hat auf seine Gefahr und Unkosten den Justitiar, Herrn Kadmann, Bezirks-Richter der Herrschaft Rassenfuh, zu seinen Curator aufgestellt, dertelbe wird daher durch diese Kundmachung zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder den bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle rechtlichen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Verteidigung dienlich finden würde; widrigens er sich sonst die-

aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Vereintes Bezirks-Gericht Neuberg den 1. April 1829.

3. 440. (1) ad Nr. 227. Feilbietungs-Edict.

Von dem kaiserl. königl. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Jamnig, väterlich Niclas Jamnig'schen Universalerben von Zwischenwässern; in die Reassumirung der mit Bescheid vom 10. April 1821, bewilligten öffentlichen executiven Versteigerung der, dem Joseph Schusterschitsch, vulgo Mali gehörigen, zu Staneschitsch, sub Conscript. Nr. 16 liegenden, der Pfarrkirchengült St. Veit ob Laibach, sub Urb. Nr. 7, Rect. Nr. 16 dienstbaren, unterm 14. Juny 1820, auf 6204 fl. 45 kr. M. M., gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechts-Hube, wegen schuldigen 2929 fl. 12 kr. M. M. c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun neuerlich drey Tagsetzungen und zwar, die erste auf den 23. März, die zweyte auf den 23. April und die dritte auf den 29. May l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco Staneschitsch bey dem Schuldner mit dem Besatze angeordnet, daß, falls diese Realität weder bey der ersten und zweyten Tagsetzung um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswertbe hintangegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige und Tabulargläubiger werden hiezu zu erscheinen mit dem Anhange eingeladen, daß die dießfällige Schätzung und Licitationsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

Kaiserl. Königl. Bezirksgericht der Umgebung Laibach am 30. Jänner 1829.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagsetzung hat Niemand den Schätzungswertb angeboten.

3. 439. (2) Nr. 107. Feilbietungs-Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Frau Katharina Weslan zu Laibach, in die öffentliche Feilbietung der, dem Joseph Valentinschitsch, eigenthümlich gehörigen, zu Waitzsch, sub Consc. Nr. 37, liegenden, der fürstbischöflichen Pfalz Laibach, sub Urb. Nr. 4, zinsbaren, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und auf 4668 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten halben Hube, wegen aus dem Urtheile, ddo. 5. July 1828, schuldigen 1115 fl. 14 kr., sammt 4 pr. Ct. Zinsen von 454 fl. 35 kr., seit 6. May 1828, und 5 pr. Ct. Interessen von 500 fl., seit 1. Jänner 1828, gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Tagsetzungen, und zwar die erste auf den 26. Februar, die zweyte auf den 30. März, und die dritte auf den 30. April l. J., jedesmal

Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität mit dem Besatze angeordnet, daß, Falls diese Realität bey der ersten und zweyten Tagsetzung um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswertbe hintangegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige und Tabulargläubiger werden hiezu zu erscheinen mit dem Anhange eingeladen, daß die dießfällige Schätzung und die Licitationsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

K. K. Bezirks-Gericht zu Laibach am 16. Jänner 1829.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsetzung hat Niemand den Schätzungswertb angeboten.

3. 448. (2) ad Nr. 697. Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte Wipbach als Pupillar-Instanz wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen der Marcus Waiz'schen Kinder, Vormünder Margareth Witwe Waiz, und Andreas Provathin von Duple, in die öffentliche Feilbietung der auf 497 fl. 49 kr. M. M., geschätzten Verlassenschafts-Realitäten und Fahrnisse, nämlich: des Wohnhauses in Duple, Conscript. Nr. 29, mit An- und Zugehör, des Ackergrundes mit Neben-Planten na Rouni, des Ackers mit Neben-Planten Treishenza, und der Dednis per severjovich hishah genannt, gewilliget, auch hiezu der 11. May d. J., bestimmt.

Es haben daher alle Jene, welche gedachte Realitäten und Fahrnisse käuflich an sich zu bringen gedenken, am besagten Tage frühe um 10 Uhr in Loco der Realitäten zu Duple zu erscheinen.

Bez. Gericht Wipbach den 26. März 1829.

3. 445. (2)
Im Kaufmann Alton'schen Hause, am Plage, Nr. 259, ist ein meublirtes Zimmer mit einer schönen Aussicht auf die Gasse, stündlich zu vermietben.

Das Nähere erfährt man bei Herren Paternolli, Bilderhändler.

3. 431. (3) B e k a n n t m a c h u n g.

Auf der Wiener Linie im neuerbauten Kappreth'schen Hause, wird im Kleinen der Gafenschanck des Weines eigener Erzeugung betrieben, und die Maß Wein à 10 und 12 kr. hingegeben. Von der Güte des Weines werden sich die Abnehmer in Zufriedenheit überzeugen.

Bade = Nachricht

aus

Töplitz in B r a i n, nächst Neustadt l.

Der Unterzeichnete bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß bei den Töplicher Warmquellen, welche nur vier Posten von Laibach, und eine halbe Post von der Kreisstadt Neustadt l. entfernt liegen, die Badezeit wie gewöhnlich mit erstem May d. J. beginnt, und in mehreren Touren bis im späten Herbst fort dauern wird, auch um so leichter fort dauern kann, da von nun an die neuzugewidmeten Aus- und Ankleidezimmer beständig geheizt werden.

Durch die Großmuth der hochfürstlichen Inhabung erfreut sich die Badeanstalt in Töplitz in diesem Jahre einer ganz neuen Gestalt. Die schon viele Jahre ersehnte Kuppel zur Ableitung der etwas empfindlichen Dünste, wodurch zugleich die Temperatur des Quellwassers gemäßigt wird, erhebt sich endlich so vielen Wünschen entsprechend über die Höhe des ganzen Gebäudes, die Aus- und Ankleidezimmer sind bedeutend vergrößert, sie werden wie gesagt, durch eingestellte Ofen besonders geheizt werden, die hochverehrten Herren Badegäste sind vor jeder Erkühlung gesichert, und genießen noch das Vorzügliche, daß sie sich in abgesonderten, in diesem Lokale neu errichteten Kammern, ohne von Andern gesehen zu werden, aus- und ankleiden, sohin ihre Bequemlichkeit pflegen können. Auch ist eine Wasserpumpe auf der Gallerie angebracht, welche das Mineralwasser noch vor dem Eindringen in das Bassin in seiner natürlichen Quelle auffaßt, und so ganz rein durch metallene Röhren herauf führt, wo es von nun an von jedem Bade-Gönner nach Verschiedenheit der Krankheitszustände getrunken werden kann. Gleich nebenbei ist ein Zimmer mit Badewannen eingerichtet, wo Jene, welche abgesondert zu baden wünschen, mit dem durch die besagte Pumpe zufließenden Quellwasser bedient werden können.

Zur Unterhaltung der hochverehrten Herren Badegäste ist im Badgebäude ein Billard, ein Forte-Piano, und einige Zeitungslectüre vorhanden; für öffentliche Spaziergänge und Erheiterungen aber ist ein Park in einem unweit entfernten Wäldchen angelegt worden, wohin auch eine ebenfalls neuangelegte Allee zur Vollendung des Angenehmen führt.

So wie man für Alles, was den Aufenthalt der hochverehrten Herren Badegäste angenehm machen kann, möglichst gesorgt hat, wird auch eine gleiche Fürsorge für die Auswahl gesunder und schmackhafter Speisen, guter echter Weine, und für eine zuvorkommende schnelle und gute Bedienung gesorgt werden.

Zuschriften auf Bestellungen werden in frankirten Briefen unter der Adresse des Unterfertigten, Post Neustadt l., wenigstens acht Tage vor dem Eintreffen erbeten.

Töplitz am 1. April, 1829.

Suppanich, Pächter.

T a r i f f

d e r

verschiedenen Preise durch die Bade - Saison.

		in Bogern	
		fl.	fr.
Z i m m e r - P r e i s e.			
Ein nobel meublirtes Zimmer mit politirter Einrichtung für eine Person täglich . . .		"	40
detto detto detto detto für zwey Personen . . .		1	—
Ein rein meublirtes ordinäres Zimmer für eine Person . . .		"	30
detto detto zwey Personen . . .		"	40
B a d e - P r e i s e.			
Für täglich zweymaliges Baden im Fürstenbade, von Personen die im Badhaus wohnen und speisen		"	8
Für täglich einmaliges Baden im Fürstenbade, von Personen die im Badhaus wohnen und speisen		"	6
Von Personen, die nicht im Badhaus wohnen, für täglich zweymaliges		"	10
detto detto detto einmaliges		"	8
Für zweymaliges Baden im Carlzbade, allgemein täglich . . .		"	4
" einmaliges detto detto detto . . .		"	3
" jedesmaliges Baden im Josephsbade . . .		"	1
Wirklichen Armen im Josephsbade ist das unentgeltliche Baden gestattet.			
B a d e - W ä s c h e.			
Für feine, täglich . . .		"	10
" mittelfeine, täglich . . .		"	6
S p e i s e - T a f e l n.			
I. Gewöhnliche Table d'hôte mit 6 bis 7 Speisen und Confect, für eine Person . . .		"	36
II. Domestiken- oder ordinärer Tisch mit 3 Speisen und einem Seidl Wein . . .		"	18
Soupiert wird nach Belieben, nach Speisezetteln, und auf Table-Ronde. Auf besonderes Verlangen werden auch Extra-Speisetafeln gegeben.			
B e t t e n.			
Ein feines Bett mit seidnen Decken und Kopspößstern von Gemäleder überzogen, täglich		"	15
Ein gewöhnliches feines Bett, täglich . . .		"	10
Ein ordinäres, täglich . . .		"	5
B e l e u c h t u n g.			
Wachsbeleuchtung mit zwey Kerzen, täglich . . .		"	12
Unschlitt detto detto . . .		"	4
Ein Nachtlcht, täglich . . .		"	2
a) G e t r ä n k e.			
Eine Schaafe schwarzen Kaffeh . . .		"	6
Eine Schaafe Kaffeh mit Obers und Biscoten . . .		"	8
Einen Becher Choccolade sammt Biscoten . . .		"	12
Einen detto Gefrorenes . . .		"	15
b) E x t r a - W e i n e.			
A. die Bouteille zu . . .		4	30
B. detto . . .		1	50
Echter Cipro, detto . . .		1	20
Vin di Rosa, detto . . .		"	40
Triester Stadtberger, detto . . .		"	30
Malvasier, detto . . .		"	30
Zepischer Ausbruch, detto . . .		"	27
Schwarzer Istrianer, detto . . .		"	20
c) T a f e l - W e i n e.			
Steyerischer alter, die Maß . . .		"	36
detto detto . . .		"	28
Mährwein, detto . . .		"	24
detto detto . . .		"	16
detto detto . . .		"	12